

Auszug aus der Sportordnung, der für die Thematik der Wurfabgabe relevant ist:

„Folgende Regelverstöße werden geahndet:

- a.) Übertreten der Bodenmarkierungen des Spielbereiches (ausgenommen bei Kugelnahme).
- b.) Aufsetzen der Kugel neben der Aufsatzbohle oder auf der Kugellauffläche.
- c.) Berühren des Bodens mit der Hand oder dem Knie als Hilfestellung nach dem Kugelabwurf (ausgenommen bei einem Sturz).
- d.) Abstützen am Kugelrücklauf oder an der Wand nach dem Kugelabwurf.
- e.) Absichtliches oder bewusstes Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstalleinrichtung.“ (SpO II /1.7)

Damit Wurfbewegungen der einzelnen SpielerInnen bzw. ihr Verhalten auf der Bahn auch gut gesehen und eingeschätzt werden können, ist es auch wichtig, dass auf den unterschiedlichen Kegelbahnen die erforderliche Anzahl von SchiedsrichterInnen eingesetzt wird. (SchO 14)

Diese sollen beim Einnehmen und Wechseln ihrer Position Präsenz darstellen und sichtbar für die SpielerInnen sein, ohne diese jedoch in ihrer Konzentration zu stören oder ihren Spielfluss zu unterbrechen, sollte dies nicht durch einen besonderen Grund notwendig sein.

Impressum:
Salzburger Sportkeglerverband SSKV

Schiedsrichterobmann
ISR MMag. Andreas Weiß
Erstellt für die (Ober-)Schiedsrichtelnnen des Landesverbandes Salzburg



Hinweise für (Ober-)SchiedsrichterInnen

Die Bezeichnung „Schiedsrichter“ und „Spieler“ gilt im Folgenden sinngemäß für weibliche und männliche Personen

„Wurfabgabe und Auflage“

November/Dezember 2016

„Sportkegeln ist ein Wurf- und Zielspiel, bei der eine Kugel, die durch Armschwung während des begrenzten Anlaufes und Aufsetzens auf der Aufsatzbohle in Bewegung gebracht wird um die auf der Bahn stehenden Kegel zu Fall zu bringen.“ (SpO II / 1)

Es ist eine wesentliche Aufgabe für den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin, die Abgabe der Würfe, die bei einem Wettkampf zur Verfügung stehen, zu beobachten und zu entscheiden, ob diese regelkonform sind oder nicht. Dazu ist es wichtig, dass der Schiedsrichter eine Position einnimmt, bei der er/sie

- möglichst viele Bahnen einsehen kann,
- möglichst unterschiedliche Blickwinkel auf die Wurfbewegungen der SpielerInnen werfen kann
- und seine/ihre Position während des Spieles auch verändern kann.

Diese Position ist während des Spieles **stehend** einzunehmen – nur so kann gewährleistet werden, dass der Schiedsrichter die Wurfabgabe, aber auch alle anderen Bewegungen der SpielerInnen gut überblicken kann. Für eine gültige Wurfabgabe muss die Kugel vom Spieler aus dem Kugelkasten entnommen werden und danach den Spielbereich – ob gewollt oder ungewollt ist nicht relevant – verlassen oder an einen festen Gegenstand anschlagen. (SpO II / 1.3) Dies MUSS als abgegebener Wurf gewertet werden! Der Wurf ist demnach zu zählen, auch wenn er nicht den Regeln (Auflage auf der Aufsatzbohle) entsprochen hat.

Für einen regelkonformen Wurf ist die Auflage auf der Aufsatzbohle unerlässlich:



Plattenwurf:

Früher gab es für einen Wurf, der nicht ordnungsgemäß auf der Aufsatzbohle aufgelegt war, unterschiedliche Bezeichnungen („weicher“, „harter“ Wurf o.Ä.). Zurzeit ist die Bezeichnung „**Plattenwurf**“ gängig – zum einen weil aktuell fast nur mehr Bahnen in Segmentbauweise (Platten) gebaut werden und zum anderen, weil der häufigste Auflagefehler das Aufsetzen auf der Kugellauffläche (heute: „Platten“) ist.

Auflagefehler, bei denen die Kugel nicht auf der Lauffläche, sondern auf der Anlauffläche aufgesetzt wird, sind aber **EBENSO** regelwidrig und zu ahnden.

Auflagefehler sind regelwidrige Ausführung des Wurfes und als solche eine Handlung, die unerlaubt ist. **Auflagefehler werden mit der gelben, gelb-roten und bei augenscheinlicher Absichtlichkeit und wiederholtem Vorsatz mit der roten Karte (grob unsportliches Verhalten) geahndet.**

Da dies offensichtliche Regelwidrigkeiten sind, die gegen die gültige Sportordnung verstoßen, ist auch die sofortige Ahndung damit verbunden: SpielerInnen haben keinen Anspruch auf eine mündliche Ermahnung bevor sie eine gelbe Karte bekommen!

Auflagefehler gelten unabhängig von der Kugelgröße und Altersklasse und sind als solche auch bei allen Bewerben und in allen Klassen zu ahnden!



<http://www.special-sport-tirol.at/was-machen->

Eine „doppelte“ Auflage – d.h., wenn die Kugel in der Hand zunächst die Aufsatzbohle berührt, dann aber in der Wurfbewegung weiter auf die Kugellauffläche gesetzt wird („auf die Bahn geschaufelt“) wird, ist ebenso ein Auflagefehler und als regelwidrig zu ahnden – weil die Kugel die Hand erst danach verlässt und direkt auf die Bahn gelangt.

Demgegenüber sind Würfe, bei denen die Kugel nicht in einem flachen Winkel und ruhig aufgesetzt wird, sondern „steil“ bzw. „von oben“ auf die Bohle gebracht wird, **KEINE** Regelwidrigkeit. Der Unterschied zwischen einem Plattenwurf bzw. einer „lauten“, aber regelkonformen Auflage ist wichtig!

ACHTUNG: Eine Verwarnung „auf Verdacht“ – d.h., wenn man sich des Regelbruchs nicht ganz sicher ist bzw. sogar diese Verwarnung als Abschreckung einsetzen möchte, sind absolut INAKZEPTABEL und stellen einen groben Verstoß gegen die sportliche Fairness wie auch die Aufgaben des Schiedsrichters dar! Eine solche Vorgangsweise zieht Konsequenzen für den Schiedsrichter nach sich.

Für die Abgabe der Würfe steht den SpielerInnen eine jeweils vorgelegte Zeitspanne zur Verfügung: für 30 Wurf kombiniert sind dies 12 min., für die Sprint-Distanz von 20 Wurf kombiniert sind dies 8 min. (SpO 11 /1.10) Die Zeit beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters „Bahnen frei“ bzw. ist das Spiel bei diesem Kommando sofort aufzunehmen. Auch bei Fortsetzungen der Wurfserie nach längeren oder kürzeren Spielunterbrechungen ist das Kommando des Schiedsrichters maßgeblich und die Zeit wieder zu starten bzw. das Spiel aufzunehmen.

Die erlaubte Zeitspanne ist für die **ABGABE** der Würfe relevant: Würfe, die in der erlaubten Zeit abgegeben wurden, die gefallenen Kegel aber vom Drucker/Automat nicht mehr gezählt wurden, sind anzuerkennen! (SpO II / 1.4)

Maßgeblich ist die Abgabe des Wurfes, nicht der Einschlag der Kugel!

Sollte der letzte Wurf einer Wurfserie noch in der Zeit abgegeben werden, jedoch die Kegelstleinrichtung (grünes Licht) noch nicht bereit sein, so ist dieses zu frühe Spielen auch bei Aufrechterhaltung der Wertung mit einer Verwarnung zu ahnden!

Verantwortung des Schiedsrichters:

Es ist die Aufgabe des Schiedsrichters, die Würfe zu kontrollieren und auf deren Gültigkeit zu überprüfen – **seine Entscheidungen sind, sofern dadurch keine Regeln gebrochen werden bzw. eine bewusste Falschdarstellung vorgenommen wird, Tatsachenentscheidungen.**

Der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin sind in ihren Entscheidungen neutral und sollen sich auch in der Entscheidungsfindung nicht von Dritten beeinflussen lassen. Es ist sowohl ihre Aufgabe, sicherzugehen, DASS ein Regelbruch vorliegt, wie auch sicherzustellen, dass ihre Entscheidung nicht durch eine Einflussnahme anderer Spieler, Funktionäre oder Zuschauer abhängt.